



Auswärtiges Amt

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Miguel Berger
Staatssekretär

Berlin, den 23. September 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. André Hahn, Heike Hänsel, Dr. Diether Dehm, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Petra Pau, Helin Evrim Sommer und der Fraktion DIE LINKE.

Bundestagsdrucksache Nr. 19-32118 vom 27.08.2021

Titel - Perspektiven der Aufhebung der Visapflicht zwischen der Europäischen Union und Russland

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. André Hahn, Heike Hänsel, Dr. Diether Dehm, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Petra Pau, Helin Evrim Sommer und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 19-32118 vom 27.08.2021 -

Perspektiven der Aufhebung der Visapflicht zwischen der Europäischen Union und Russland

Vorbemerkung der Fragesteller

„Der direkte Kontakt mit der Bevölkerung in Russland ist durch die Pandemie abrupt unterbrochen worden und wird nach deren Überwindung schwierig bleiben. Visafreiheit für russische Bürgerinnen und Bürger, ein in der EU seit langem umstrittenes Thema, wird perspektivisch immer wichtiger werden, um den Kontakt mit der russischen Gesellschaft nicht abreißen zu lassen.“ ist eine Schlussfolgerung aus der Publikation „Russland vor der Wahl zur Staatsduma“ der den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung beratenden Stiftung Wissenschaft und Politik (siehe SWP-Aktuell, NR. 46 Juni 2021). Die Relevanz des Themas bestätigt auch die 396. Ausgabe von Russland-Analysen (am 21.01.2021) mit dem einschlägigen Titel „Visadialog zwischen der EU und Russland“.

Einen besonderen Schwerpunkt bei diesem Sachverhalt stellt die Visapflicht für junge Menschen aus Russland dar. Die Forsa-Umfrage (Meinung der Deutschen zum deutsch-russischen Jugendaustausch, 2021), beauftragt von Wintershall Dea und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, kommt zum Ergebnis, dass 71 Prozent der Deutschen die Aufhebung der Visapflicht für junge Menschen aus Russland unter 25 Jahren wollen. Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch begrüßt das Resultat der Studie (siehe Pressemitteilung am 25.05.2021): „Die Politik sollte diese klaren Ergebnisse der Forsa-Umfrage zum Anlass nehmen, mehr für den deutsch-russischen Jugendaustausch zu tun als bisher.“

Bemerkenswert ist nach Ansicht von Fragestellenden auch der Einblick in die Parteienlandschaft, den die oben genannte Forsa-Umfrage bietet: Die höchste Zustimmung bekommt die Idee, Studierende und junge Menschen aus Russland unter 25 Jahren auch ohne Visa nach Deutschland einreisen zu lassen, von Anhängerinnen und Anhängern der Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE: jeweils 81% und 79%.

Dabei setzen sich die Fragestellenden, der Petersburger Dialog (siehe <https://petersburger-dialog.de/tagung-der-ag-zivilgesellschaft-moskau-23-mai-2019/>) und die Fraktion DIE LINKE konsequent für die Möglichkeit eines visafreien Reisens zwischen der Europäischen Union und

der Russländischen Föderation sowie anderen ehemaligen Sowjetrepubliken ein (siehe Bundestagsdrucksache 19/29437). Die Befreiung der Russinnen und Russen vom Visazwang, der nach Kenntnis von Fragestellenden bei Antragstellenden häufig ein Gefühl der Demütigung hervorruft, wäre nach Ansicht von Fragestellenden im Sinne der Völkerverständigung in ganz Europa. Die Fragestellerinnen und Fragesteller begrüßen explizit die bereits existierende Möglichkeit für die Menschen aus Georgien, Moldau und der Ukraine, in den Schengenraum visafrei einreisen zu dürfen.

Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller wäre die Aufhebung der Visapflicht unter anderem auch im Interesse von vielen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern (zum Beispiel insbesondere von deutschen Spätaussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen), die ihre familiären Bindungen nach Russland intensiver pflegen wollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung aus der oben genannten SWP-Publikation (siehe Vorbemerkung)?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Analyse der Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP), dass die Partizipationsmöglichkeiten von Opposition und unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Russischen Föderation im Vorfeld der Wahlen zur Staats-Duma in besorgniserregendem Maße eingeschränkt wurden. Sie unterstützt auch deren Empfehlung, den Austausch zwischen der russischen Zivilgesellschaft und der EU zu fördern.

2. Kennt die Bundesregierung die oben genannten Forsa-Umfrage und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Die Bundesregierung hat diese Umfrage zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Ist der Bundesregierung die Initiative zur Abschaffung der Visa im deutsch-russischen Jugendaustausch „Visamemorandum“ (siehe <https://visamemorandum.home.blog/>) bekannt? Wenn ja, inwiefern ist die Bundesregierung bereit, der Initiative entgegenzukommen?

4. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um ihre Schengen-Partner in Richtung Visaerleichterung für junge Menschen aus Russland zu bewegen (siehe dazu die Rede von Bundesaußenminister Heiko Maas beim 18. Petersburger Dialog in Königswinter am 18. Juli 2019)?

5. *Wie haben Deutschlands Schengen-Partner auf die Initiative der Visaerleichterung für junge Menschen aus Russland reagiert?*

a) *Welche Staaten unterstützen die Initiative?*

b) *Welche Staaten lehnen die Initiative ab? Inwiefern trifft es zu, dass Polen und Tschechien ihren Widerspruch bereits angemeldet haben? Siehe „Mehr Nähe gewünscht“, S. 1 in Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 14 August 2019.*

6. *Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung über die Altersgrenze von 25 Jahren bei der Visaerleichterung für junge Menschen aus Russland?*

Die Fragen 3 bis 6 werden zusammen beantwortet. Der Bundesregierung ist die Initiative „Visamemorandum“ bekannt. Die Regelungs- und Verhandlungszuständigkeit für Schengenvisa liegt bei der EU. Gemäß Artikel 6, Absatz 1 der Visa-Verordnung 2018 sind Ausnahmen oder Befreiungen von der Visumpflicht nur für bestimmte Personengruppen vorgesehen. Eine selektive Abschaffung von Einreisevisa für bestimmte Altersgruppen ist darin nicht vorgesehen. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Rates vom 6. März 2014 infolge der russischen Aktivitäten im Vorfeld der Krim-Annexion sind derzeit außerdem sämtliche Verhandlungen mit Russland im Bereich Visa ausgesetzt.

Seit 2007 ist das Visumerleichterungsabkommen der Europäischen Union mit der Russischen Föderation in Kraft. Dieses sieht für junge Menschen aus Russland eine Reihe von Erleichterungen vor, beispielsweise für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende eine Befreiung von den Antragsbearbeitungsgebühren und Erleichterungen beim Nachweis des Reisezwecks. Alle jungen Menschen aus Russland profitieren außerdem von der reduzierten Visumgebühr von grundsätzlich 35 Euro (gegenüber der Regelgebühr von 80 Euro) sowie einer verkürzten Bearbeitungszeit von zehn Kalendertagen nach Antragseingang bei Visumanträgen (gegenüber der Regelbearbeitungszeit von 15 Kalendertagen). Um darüber hinaus die weiteren Kosten für junge Menschen gering zu halten, wurde mit dem externen Dienstleister, der im Amtsbezirk Moskau Visumanträge annimmt, ein reduziertes Serviceentgelt vereinbart, wenn Visa im Rahmen von deutsch-russischen Hochschulkooperationen oder des deutsch-russischen Jugendaustauschs beantragt werden. Deutschland hat diese Vorgehensweise in den regelmäßig stattfindenden Schengen-Runden dargestellt und andere Partner ermutigt, entsprechende Regelungen mit den jeweiligen externen Dienstleistern zu treffen bzw. in künftigen europaweiten Konzessionsausschreibungen zu berücksichtigen.

Für weitere Visaerleichterungen für russische Staatsangehörige sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund derzeit keine Veranlassung, dementsprechend ist die Bundesregierung gegenüber den anderen Mitgliedstaaten auch nicht initiativ tätig geworden.

7. Inwiefern begrüßt die Bundesregierung die Einführung der E-Visa am 1. Juli 2019 für das Gebiet Kaliningrad durch die russische Seite? Wie viele deutsche Staatsangehörige haben nach Kenntnis der Bundesregierung seitdem das E-Visum beantragt?

Die Bundesregierung begrüßt Verfahrensvereinfachungen bei der Beantragung von Visa für das Gebiet Kaliningrad. Die Anzahl deutscher Staatsangehöriger, die im Rahmen des elektronischen Verfahrens Visa bei den russischen Behörden beantragt haben, wird von der Bundesregierung statistisch nicht erfasst.

8. In wie viele Staaten können nach Kenntnis der Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger der Russischen Föderation visafrei reisen beziehungsweise ein Visum an der Grenze oder per Internet erhalten?

Zu Einreisebestimmungen, die in Drittländern für russische Staatsangehörige gelten, kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.

9. Wie viele Visaannahmезentren, wo die Schengenvisa beantragt werden können, existieren zur Zeit in Russland (bitte den Regionen und Städten zuordnen)? Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, neue Zentren zu eröffnen, wenn ja, wo und wie viele?

Insgesamt gibt es in der Russischen Föderation 20 Annahmезentren des externen Dienstleisters „VisaMetric“. Diese verteilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

- Amtsbezirk der Botschaft Moskau:
Kasan, Krasnodar, Moskau, Nischni Nowgorod, Rostow am Dom, Samara und Saratow (7)
- Amtsbezirk des Generalkonsulats St. Petersburg:
Archangelsk, Sankt Petersburg und Wologda (3)
- Amtsbezirk Nowosibirsk:
Chabarowsk, Irkutsk, Krasnojarsk, Nowosibirsk, Omsk und Wladiwostok (6)
- Amtsbezirk Jekaterinburg:
Jekaterinburg, Perm und Ufa (3)
- Amtsbezirk Kaliningrad:
Schengen-Visumsanträge für den gesamten Amtsbezirk Kaliningrad (1)

Es ist derzeit nicht geplant, weitere Zentren zu eröffnen.

10. Welche Auswirkung hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die COVID-19-Pandemie auf die Arbeit von Visaannahmезentren in Russland?

Aufgrund der weiterhin andauernden pandemischen Situation, der damit verbundenen Einreisebeschränkungen und niedrigen Antragszahlen sind folgende Annahmезentren geschlossen:

Region St. Petersburg: Archangelsk und Wologda

Region Nowosibirsk: Chabarowsk, Irkutsk, Krasnojarsk, Omsk und Wladiwostok

Region Jekaterinburg: Perm und Ufa

Den geöffneten Zentren an den übrigen Standorten wurde gestattet, die Serviceentgelte temporär anzuheben, um die anfallenden Mehrkosten für den Gesundheitsschutz auszugleichen.

11. Wie viele Anträge auf Erteilung von Schengenvisa wurden durch russische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an deutsche Behörden im Zeitraum von 2019 bis jetzt gestellt, wie viele davon für Personen bis 25 Jahre (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

12. Wie viele Anträge wurden abgelehnt, wie viele davon betreffen Personen bis 25 Jahre?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet. Die Zahl der an den Auslandsvertretungen in Russland bearbeiteten bzw. abgelehnten Anträge von russischen Staatsangehörigen auf Erteilung eines Schengenvisums können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	2019	2020	01.01.-31.08. 2021
Bearbeitete Anträge	348.202	78.991	23.155
Davon abgelehnte Anträge	10.928	3.028	1.323

Das Alter der Antragstellerinnen und Antragsteller wird statistisch nicht erfasst.

13. An wie viele russische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurde durch deutsche Behörden Schengenvisa im Zeitraum von 2019 bis jetzt erteilt, wie viele davon an Personen bis 25 Jahre (Bitte nach Jahren und Art der Schengenvisa aufschlüsseln)?

Die Zahl der an den Auslandsvertretungen in Russland an russische Staatsangehörige erteilten Schengenvisa kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	2019	2020	01.01.-31.08.2021
Erteilte Schengenvisa insgesamt	337.274	75.963	21.832
Tourismus	122.145	27.443	13
Besuch	108.284	19.192	5.582
Geschäft	67.012	14.811	5.549
Sonstige	39.833	14.517	10.688

Das Alter der Antragstellerinnen und Antragsteller wird statistisch nicht erfasst.

14. Welche Gründe sprachen dafür, die Visapflicht für die Bürgerinnen und Bürger aus Georgien, Moldawien und der Ukraine für Reisen in die EU aufzuheben? Welche Gründe sprechen dagegen, die Visapflicht auch für die Russische Föderation sowie die anderen Staaten der Östlichen Partnerschaft (Belarus, Armenien und Aserbaidshan) abzuschaffen (bitte einzeln für die jeweiligen Staaten darlegen)?

Die Verordnung (EU) 2018/1806 bestimmt die Drittländer, deren Staatsangehörige der Visumpflicht unterliegen und die von der Visumpflicht befreit sind. Gemäß Artikel 1, 2. Halbsatz der Verordnung (EU) 2018/1806 erfolgt dies auf der Grundlage einer fallweise gewichteten Bewertung mehrerer Kriterien, die unter anderem illegale Einwanderung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, mögliche wirtschaftliche Vorteile, insbesondere in Bezug auf Tourismus und Außenhandel sowie die Außenbeziehungen der Union zu den entsprechenden Drittländern betreffen. Besondere Berücksichtigung finden Erwägungen zu Menschenrechten und den Grundfreiheiten sowie eine regionale Kohärenz und der Grundsatz der Gegenseitigkeit. Diese Kriterien wurden im Falle Georgiens, Moldaus und der Ukraine seitens der Europäischen Union als erfüllt angesehen. Die Gespräche zwischen der Europäischen Union und Russland über eine Visumbefreiung wurden nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland im Jahr 2014 ausgesetzt. Das Initiativrecht im Verfahren zur Befreiung drittstaatsangehöriger Personen von der Visumpflicht liegt bei der Europäischen Kommission. Diese ist im Falle von Armenien, Aserbaidshan und Belarus in dieser Hinsicht bislang nicht tätig geworden.

15. Aus welchen Staaten dieser Welt können deren Bürgerinnen und Bürger visafrei in den Schengenraum einreisen? Für welche Staaten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Visapflicht für den Schengenraum seit 2010 aufgehoben (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Drittstaaten, deren Staatsangehörige für einen Aufenthalt von höchstens 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen von der Visumpflicht befreit sind, sind in Anhang II zur Verordnung (EU) 2018/1806 aufgeführt.

Übersicht zur Aufhebung der Visumpflicht für Angehörige von Drittstaaten seit 2010:

2010	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Taiwan
2014	Moldau
2017	Georgien, Ukraine
2021	Vereinigtes Königreich

16. Für welche Staaten konnte nach Kenntnis der Bundesregierung die Visapflicht für den Schengenraum seit 2010 liberalisiert werden (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und die durch die Visaliberalisierung betroffenen Gruppen angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen. Die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte (90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen) gilt für alle Staatsangehörigen des visumsbefreiten Drittstaats.